

## **Leihbedingungen für die Schulbuchausleihe**

Die folgenden Leihbedingungen gelten für die Teilnahme an der Lernmittelausleihe.

Es können nur **alle** Bücher der entsprechenden Schulbuchliste entliehen werden (Paketleihe). Einzelne Bücher können nicht entliehen werden.

Die Leihgebühr muss bis zum genannten Zahlungstermin auf dem Konto der Schulbuchausleihe eingegangen sein.

Einzureichende Unterlagen für evtl. gestellte Ermäßigungs- oder Befreiungsanträge müssen **rechtzeitig** im Sekretariat eingegangen sein, sonst ist der volle Betrag zu entrichten.

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden an die Schüler/Schülerinnen oder die Sorgeberechtigten ausgehändigt. Die Ausgabe bzw. der Empfang wird elektronisch dokumentiert.

Alle Schüler/Schülerinnen haben in ihrem IServ-Account unter dem Modul Schulbücher eine Einsichtfunktion und können jederzeit sehen, welche Bücher mit welchem Buch-Code in ihrem Besitz sind.

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese umgehend auf Vorschäden zu kontrollieren.

Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich durch die Klassen- oder Fachlehrkraft im Buchrücken dokumentiert werden.

Bei bereits vorhandenen größeren Beschädigungen kann ein Umtausch erfolgen.

In diesem Fall bitte direkt zum Schulassistenten Herr Olbricht kommen oder sich per E-Mail an **oliver.olbricht@obs-adendorf.de** wenden.

**Sollte nicht innerhalb 7 Werktagen nach Ausgabe der Schulbücher eventuelle Mängel/Beschädigungen am Buch der Klassenlehrkraft oder dem Schulassistenten mitgeteilt werden, gilt die Ausgabe der Schulbücher als ordnungsgemäß erhalten.**

Eine schriftliche Empfangsbestätigung per Leihschein behalten wir uns vor.

Einige Bücher sind bei Ausgabe mit einer Schutzfolie ausgestattet. Falls ein Buch diesen Schutz nicht besitzt, bitten wir darum, die entliehenen Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen.

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen verpflichten sich, die ausgeliehenen Bücher sorgfältig zu behandeln.

**Bei Vertauschung der Bücher haftet jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin für das ursprünglich durch ihn/ihr ausgeliehene Buch.**

Bei Nichtabgabe oder Beschädigung entliehener Bücher, machen sich die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler und Schülerinnen **schadensersatzpflichtig** und verpflichten sich, den Zeitwert zu ersetzen.

Geschieht dies nicht, behalten wir uns vor, den Mahnvorgang dem Landesamt für Schule und Bildung zu übergeben und den Teilnehmer/die Teilnehmerin vom Ausleihverfahren der kommenden Jahre auszuschließen.

**Die Ausleihgebühr gilt jeweils nur für ein Jahr.**

Alle ausgegebenen Schulbücher sind bei einem Abgang von der Schule **komplett** zurückzugeben.

Mehrjahresbände werden zum Schuljahresende oder bei einem Klassenwechsel nicht abgegeben und im nächsten Schuljahr weiter benutzt.

Die konkreten Rückgabetermine werden von der Schule bekanntgemacht.